

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998, i.d.F. BGBl. I 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 2. März 2012 einstimmig folgenden

Beschluss

gefasst.

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen, das im beiliegenden Dossier der Kommission für Provenienzforschung zur Sammlung August und Serena Lederer / Elisabeth Bachofen-Echt angeführte Werk

Eduard Grützner
In der Klosterbibliothek
Öl/Leinwand, 40 x 30 cm
IN 7983

aus der Österreichischen Galerie an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Serena Lederer zu übereignen.

Begründung

Der Beirat stellt auf Grund des vorliegenden Dossiers folgenden Sachverhalt fest:

Elisabeth Bachofen-Echt (1894 – 1944) war die Tochter von August Lederer (1857 – 1936) und Serena Lederer (1867 – 1943) und wurde – wie ihre Mutter – von den NS-Machthabern als Jüdin verfolgt.

Ihrer Vermögensanmeldung zum Stand vom 27. April 1938 ist ein Sachverständigen-gutachten des Kunsthändlers Amatus Caurairy vom 13. Juli 1938 angeschlossen, welches vier Gemälde anführt, die wegen der dort angegebenen Künstler und Titel mit dem hier gegenständlichen nicht ident sein können.

209 Werke der Kunstsammlung ihrer Mutter Serena Lederer wurden mit Bescheid des Magistrates der Stadt Wien vom 26. November 1938 „wegen Gefahr einer verbotswidrigen Ausfuhr“ sichergestellt; unter diesen und einer weiteren, 17 Positionen umfassenden Aufstellung von Kunstwerken von Serena Lederer, die sich in deren Schloss Weidlingau befanden, ist das Gemälde zwar nicht genannt, doch scheint es sowohl in einer undatierten Liste der Zentralstelle für Denkmalschutz im Zusammenhang mit der Sicherstellung der

Sammlung auf („Grützner, Oelbild, sitzende Mönche in einer Bibliothek, Goldrahmen, 28, 36“) und es wird in der Beilage zu einem Schreiben der Spedition Kirchner & Co vom 28. Dezember 1939 genannt („1 Ölbild von Eduard Grützner mit Goldrahmen unter Glas“), mit welchem die Spedition bestätigt, die von Serena Lederer eingelagerten Gegenstände nur mit Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle zu transportieren.

Der bei der Spedition eingelagerte Teil der Sammlung, dessen Ausfuhr durch Bescheid der Zentralstelle für Denkmalschutz vom 22. Dezember 1939 bewilligt worden war, wurde in der Folge durch abgaben- und strafbehördliche Maßnahmen sichergestellt.

Aus einem Brief von Elisabeth Bachofen-Echt vom 24. Juli 1940 an ihren in die Schweiz geflüchteten Bruder Erich Lederer ergibt sich, dass sie in Budapest ihre Mutter pflegte und ihren Lebensunterhalt vom Verkauf ihrer „Habseligkeiten“ bestritt. Am 28. Oktober 1940 schlug sie die Freigabe der Sammlung gegen Überlassung einzelner Werke von Gustav Klimt, Moritz von Schwind und Adolph Menzel an das Deutsche Reich vor.

Serena Lederer verstarb am 27. März 1943 in Budapest, Elisabeth Bachofen-Echt, der es gelungen war durch Feststellung der Reichsstelle für Sippenforschung als „jüdischer Mischling“ zu gelten und damit der Deportation zu entgehen, verstarb am 19. Oktober 1944 in Wien.

Das Gemälde wurde im März 1942 über die Wiener Galerie St. Lucas für den „Sonderauftrag Linz“ erworben und gelangte nach 1945 an den CCP München; in der zugehörigen Property Card sind der Ankauf über die Galerie St. Lucas und Elisabeth Bachofen-Echt als Vorbesitzerin vermerkt. Am 23. Jänner 1958 gab der (seit 1938 geschiedene) Ehemann von Elisabeth Bachofen-Echt, Wolfgang Bachofen-Echt, gegenüber dem Bundesdenkmalamt an, dass das Gemälde aus der Sammlung seiner Schwiegereltern stamme und von Elisabeth Bachofen-Echt, „etwa um das Jahr 1940 [...] als Treuhänderin ihrer Eltern [verkauft wurde], wobei die Galerie St. Lucas die Vermittlung übernahm“.

Durch Beschluss des deutschen Bundesamtes für äußere Restitution vom 13. März 1958 wurde das Gemälde der Republik Österreich ausgefolgt und in der Begründung der Verkauf durch Elisabeth Bachofen-Echt als erwiesen angenommen. Wolfgang Bachofen-Echt wurde vom Bundesdenkmalamt über die erfolgte Rückführung des Gemäldes und die Möglichkeit eines Rückstellungsantrags durch die Erben informiert; dieser ist offensichtlich unterblieben und das Gemälde wurde 1963 vom Bundesdenkmalamt dem Kunsthistorischen Museum und 1987 von diesem der Österreichischen Galerie übergeben.

Der Beirat hat erwogen:

Sowohl Serena Lederer als auch Elisabeth Bachofen-Echt sind nach der Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen dem Kreis der verfolgten Personen zuzurechnen, auch

wenn Serena Lederer die Flucht nach Budapest (z.B. Rauscher, Die Rechtsprechung der Obersten Rückstellungskommission IV, Anmerkung 12n zu § 1 Abs. 1 und Anmerkungen 2b und 2c zu § 2 Abs. 1) und Elisabeth Bachofen-Echt die Erlangung des Status als „*jüdischer Mischling*“ (z.B. Rauscher, Die Rechtsprechung der Obersten Rückstellungskommission III, Anmerkungen 7d und 7e zu § 2 Abs. 1) gelungen war. Der Verkauf des Gemäldes an bzw. über die Galerie St. Lucas ist daher als nichtiges Rechtsgeschäft im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen.

Nach den Angaben von Wolfgang Bachofen-Echt, die durch den Umstand, dass das Gemälde als Teil des Übersiedlungsgutes von Serena Lederer bei der Spedition Kirchner & Co gelagert war, Bestätigung finden, stand das Gemälde im Zeitpunkt des Verkaufes (ca. 1940) im Eigentum von Serena Lederer. Ob der Verkauf von Elisabeth Bachofen-Echt als Treuhänderin oder im Rahmen einer Vollmacht vorgenommen wurde, kann dahingestellt bleiben, weil jedenfalls die Entziehung gegen einen Vermögensteil von Serena Lederer erfolgte.

Da somit der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Zif. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist, ist der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur die Übereignung des Gemäldes an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Serena Lederer zu empfehlen.

Wien, am 2. März 2012

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Ministerialrätin

Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Dr. Ilsebill BARTA

Univ.Do. Dr. Bertrand PERZ

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH

Dr. Franz Philipp SUTTER

Generalanwalt i.R.

Dr. Peter ZETTER